

Leitfaden für Klassenkassen an der Grundschule Kirchheide

Inhalte:

1. Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Empfehlung
4. Fragen und Antworten (Eine kleine Sammlung)

1. Vorwort

Für Eltern/Erziehungsberechtigte stellt sich die Frage, ob eine Klassenkasse geführt werden soll und ob es, wenn sie sich dafür entschieden haben (Mehrheitsbeschluss), Grundlagen gibt, die transparent sind und eingehalten werden.

Dieser Leitfaden bietet eine Empfehlung, zum Führen bestehender Klassenkassen, kann aber auch Entscheidungshilfe sein, sich dafür oder dagegen zu entscheiden, wenn noch keine Klassenkasse besteht. Der Leitfaden beleuchtet einige rechtliche Aspekte und beantwortet in diesem Zusammenhang häufig gestellte Fragen und Antworten.

Es ist hervorzuheben, dass eine Klassenkasse Sinn macht, da sowohl Eltern/Erziehungsberechtigte als auch Lehrer/Lehrerinnen davon profitieren und viel Zeit sparen können.

Es kommt im Schulalltag häufig vor, dass Kleinstbeträge für Eis, Hefte, Ausflüge usw. fällig werden, die dann immer einzeln angekündigt, eingesammelt und verwaltet werden müssen. Diese Zeit kann sinnvoller genutzt werden!

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine Klassenkasse ist nach dem Schulgesetz in NRW weder verboten noch gefordert. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können daher darüber selbst entscheiden, ob eine Klassenkasse geführt wird oder nicht. Die Klassenkasse vom Privatvermögen zu trennen ist dringend geboten. Es ist Lehrern/Lehrerinnen nicht untersagt, die Kasse selbst zu führen. In der GS Kirchheide hat sich die Lehrerschaft, aus Organisationsgründen, dafür ausgesprochen, die Klassenkasse selbst zu führen. Ein Elternteil fungiert als Kassenprüfer.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der Klasse sollten gemeinschaftlich festlegen wofür die eingezahlten Beträge verwendet werden, ob Gelder

zurückerstattet werden sollen, wenn einzelne Kinder nicht an Veranstaltungen teilnehmen können, aus der Klasse ausscheiden oder was am Ende der Schulzeit mit der Kasse geschehen soll.

3. Empfehlung

- In der Klassenpflegschaftssitzung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen, ob eine Klassenkasse geführt wird oder nicht.
(Wenn nein, ist hier der Leitfaden für diese Klasse zu Ende!)
- In der Klassenpflegschaftssitzung wird ein Elternteil gewählt oder meldet sich, dass als Kassenprüfer die Kasse prüft.
- In der Klassenpflegschaftssitzung wird die Höhe der Einzahlung beschlossen.
- In der Klassenpflegschaftssitzung wird der Verwendungszweck beschlossen.

Bezahlt werden z.B.: kleine Tagesausflüge, Eis, Brötchen für das gemeinsame Frühstück, Sondermaterial, z.B. für Weihnachtsbasteleien usw.

Nicht bezahlt werden: z.B. Lernmittel, die aus Zahlungsverpflichtungen des Schulträgers bestritten werden oder Papierkosten (diese sind schon mit dem Papiergeld, inklusive SINA-Heft, bezahlt).

Am Ende der Schulzeit wird das Geld an die Schülerinnen/Schüler zu gleichen Teilen ausgezahlt, alternativ bietet sich auch eine gemeinnützige Spende (Förderverein, etc.) an (Mehrheitsbeschluss).

Scheidet eine Schülerin/ein Schüler aus, bekommen die Eltern ihre Einzahlungen zurückerstattet, abzüglich der bereits ausgegebenen Mittel. Hierüber führt die Lehrerin/der Lehrer Buch.

4. Fragen und Antworten:

1. Ist eine Klassenkasse Pflicht?

Nein. Eine Klassenkasse ist immer freiwillig. Allerdings profitieren sowohl Eltern/Erziehungsberechtigte als auch Lehrer/Lehrerinnen davon. Kleinere Ausgaben können von der Klassenkasse bezahlt werden.

2. Muss jeder in die Klassenkasse zahlen?

Nein. Jedes Elternteil entscheidet für sich selbst. Zu beachten ist, dass das Einsammeln einzelner Beträge viel Zeit in Anspruch nimmt und zu Lasten eines effektiven Unterrichts geht. Allen Eltern/Erziehungsberechtigten ist zu empfehlen, sich an der Klassenkasse zu beteiligen. Alle Eltern/Erziehungsberechtigten sollten sich aktiv an der Diskussion „Höhe der Einzahlung“ beteiligen und diese Summe gemeinsam (Mehrheitsbeschluss) festlegen.

2. Wofür ist das Geld aus der Klassenkasse bestimmt?

Kleinstbeträge für z.B. Eis, Hefte, Kino, Ausflüge, Brötchen für das gemeinsame Frühstück zu Ende des Schuljahres oder zu Klassenfesten, Sonderbasteleien, z.B. für Weihnachten usw. - Anschaffungen für die Klassengemeinschaft (z.B. Spiele)

3. Wer ist verfügungsberechtigt?

Lehrerin/Lehrer, ggf. ein Vertreter (Elternteil)

4. Bekommt man bei vorzeitigem Verlassen der Klasse Geld zurück?

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler die Klasse, können die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Rückzahlung ihrer Einzahlungen abzüglich der bereits ausgegebenen Mittel fordern. Hierüber führt die Lehrerin/der Lehrer Buch. Gemeinschaftlich erworbene Beträge (z.B. 50 Euro des Fördervereins) gehören der Klassengemeinschaft und werden nicht an Einzelne anteilig ausgezahlt.

Aus Datenschutzgründen wird dies nicht veröffentlicht. Daher bedarf es einer aktiven Anfrage der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten. Wenn am Schuljahresende Geld in der Klassenkasse übrig ist, sollte auf der nächsten Klassenpflegschaftsversammlung über die weitere Verwendung entschieden werden. Üblich ist der Verbleib in der Kasse (Mehrheitsbeschluss).

5. Was passiert mit dem Geld zum Schulabschluss/Ende der Klassengemeinschaft?

Dies sollte im Vorfeld klar geregelt sein (Mehrheitsbeschluss). Eine Möglichkeit ist die Auszahlung an die verbleibenden Schülerinnen/Schüler. Eine andere Möglichkeit ist eine Spende, z.B. an den Förderverein der Schule oder eine gemeinnützige Initiative.

6. Muss die Lehrerin/der Lehrer als Kassenwartin/als Kassenwart einen Bericht vorlegen?

Ja. Die Ein- und Auszahlungen der Klassenkasse müssen nachvollziehbar in einem Klassenkassenbuch dokumentiert werden. Zu jeder „Transaktion“ sind Datum, Betrag, Verwendungszweck, Einzahler/Empfänger aufzuführen. Das Kassenbuch kann entweder handschriftlich (z.B. in einem karierten Schulheft oder einem Kassenbuch aus dem Bürobedarfshandel) oder auf einem Computer geführt werden. Die Belege (Kassenzettel, Quittungen) für den Nachweis der Verwendung sollten abgeheftet werden und den einzelnen Transaktionen zugeordnet werden (eine digitale Zuordnung ist selbstverständlich auch möglich).

7. Werden Schülerinnen/Schüler, deren Eltern nicht einzahlen wollen, von allen aus der Klassenkasse finanzierten Aktivitäten ausgeschlossen?

Ja, es ist möglich, jedoch soll mit Augenmaß im Sinne der Kinder entschieden werden. Eine Runde Eis bezahlt aus der Klassenkasse sollten alle Kinder erhalten. Eltern/Erziehungsberechtigte, die aus finanziellen Gründen nicht an den Einzahlungen in die Klassenkasse teilnehmen können, werden gebeten das Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer zu suchen, um ggf. Unterstützung durch öffentliche Institutionen, den Förderverein oder den Kinderschutzbund zu prüfen.

8. Wer erhält Einsicht in das Kassenbuch und wie bleibt der Datenschutz gewahrt?

Die Information, welche Eltern/Erziehungsberechtigten Einzahlungen getätigt haben, muss vertraulich behandelt werden, weil sich hieraus wiederum ablesen lässt, wer ggf. Unterstützung von der Kommune benötigt oder wer sich nicht beteiligen möchte. Kontoauszüge und Kassenbuch sollten nur dem Kassenprüfer bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten, die ihr Recht auf Einsichtnahme in Anspruch nehmen, gezeigt werden. Alle Aufzeichnungen und Unterlagen sind nach Auflösung der Klassenkasse zu löschen.

9. Dürfen aus der Klassenkasse Geschenke für Lehrerinnen/Lehrer bezahlt werden?

Nein!